

Der sächsische Gemeindegtag zum Staatshaushaltsplan 1930

Dresden, 17. März. Vom Sächsischen Gemeindegtag, Dresden-N. 1, wird mitgeteilt: Die Regierung hat im Landtag mit Vorlage Nr. 23 vom 5. März 1930 den Entwurf des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1930 unterbreitet, der mit 420 285 660 Rm. in Einnahmen und Ausgaben balanciert, während der Voranschlag für 1929 in der vom Landtag beschlossenen Gestalt bei 406 971 780 Rm. Einnahmen und 434 928 640 Rm. Ausgaben mit einem Fehlbetrag von 27 956 860 Rm. abschloß. Gemessen an den Ausgaben im Voranschlag 1929 sind die Ausgaben um 14 692 980 Rm. gekürzt.

Der sächsische Gemeindegtag verkennt nicht, daß es außerordentlich verdienstlich ist, wenn die Regierung bei dem Entwurf des ordentlichen Staatshaushaltsplanes 1930 zum ersten Male seit 1924 das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder hergestellt hat. Der sächsische Gemeindegtag hat aber gemeinsam mit dem Verband der Sächsischen Bezirksverbände in einer Eingabe den Landtag darauf hinweisen müssen, daß der Ausgleich im Staatshaushaltsplan zu einem erheblichen Teile auf Kosten der sächsischen Gemeinden und Bezirksverbände erzielt ist. Gesamtwirtschaftlich angesehen stützt es natürlich nichts, wenn auf der einen Seite der Staat seinen Haushalt balanciert, gleichzeitig aber ein entsprechender Fehlbetrag im Haushalt der Gemeinden und Bezirksverbände entsteht. Selbstverständlich verkennt der sächsische Gemeindegtag in keiner Weise die Notwendigkeit, daß auch die Gemeinden in derselben Weise ihre Haushaltspläne in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen und die wachsenden Fehlbeträge herabmindern müssen. Aber es darf nicht übersehen werden, daß dies wesentlich leichter durchzuführen ist, als bei den Gemeinden.

Der sächsische Gemeindegtag muß die Aufmerksamkeit des Landtages und der weiteren Öffentlichkeit auf diesen Umstand und die Beschränkungen an Gemeinden und Kommunalverbände gegenüber dem Ansatze des Vorjahres vergrößert worden sind.

Der sächsische Gemeindegtag hebt dann folgende Kürzungen hervor: Staatszuschüsse an die Bezirksfürsorgeverbände für Zwecke der Wohlfahrtspflege um 250 000 Rm. Unterhaltungszuschüsse für Handelsschulen, Fachschulen und sonstige gewerbliche Lehranstalten um 85 000 Rm. Darlehen zu Gewer-, An- oder Umbauten sowie für den Erwerb von Grundstücken für Schulzwecke um 400 000 Rm. Mittel für Wegebau- und Wegeunterhaltungsunterstützungen an Gemeinden und Bezirksverbände um 500 000 Rm. Beihilfen an Gemeinden zur Unterhaltung höherer Lehranstalten um 100 000 Rm. Beihilfen für Volks- und Berufsschulwesen an unermögende Schulbezirke um 100 000 Rm. Beihilfen an Schulbezirken zum Neubau von Schulhäusern um 200 000 Rm. Die Darlehen an Schulhäuser um 500 000 Rm.

Die Bewilligungen an Gemeinden und Bezirksverbände sind sehr viel stärker gekürzt worden, als die übrigen Ausgaben. Denn die Abstriche an den Ausgaben für kommunale Zwecke machen 23,13 Prozent aus, während die Kürzung der Gesamtausgaben nur 3,29 Prozent beträgt. Das ergibt ein Verhältnis von 7:1. Daß die Gemeinden und Kommunalverbände darin eine ganz außerordentliche Unbilligkeit erleben müssen, wird bei Kenntnis obiger Zahlen auch in der Öffentlichkeit anerkannt werden müssen.

Die Steueranteile der Gemeinden

Dresden, 17. März. Von verschiedenen Seiten war beim Ministerium des Innern der Wunsch eingebracht worden, den Gemeinden einen Anhalt zu geben, mit welchen Erträgen sie im Rechnungsjahr 1930 aus den Anteilen der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer rechnen können. Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums kommen voraussichtlich folgende Sätze in Betracht: 1. Einkommensteuer: a) auf die Einheit des IX. Einkommensteueranteils etwa 11,09 Rpf.; b) auf den Kopf der Bevölkerung 6,95 Rm. 2. Körperschaftsteuer: a) auf die Einheit des IX. Körperschaftsteueranteils etwa 11,05 Rpf. 3. Umsatzsteuer: a) auf die Einheit des IX. Einkommensteueranteils etwa 2,52 Rpf.; b) auf den Kopf der Bevölkerung 1,58 Rm. Unter Bevölkerung ist die auf Grund der Volkszählung vom Juni 1925 endgültig festgestellte Wohnbevölkerung zu verstehen. Eine Gewähr kann jedoch unter keinen Umständen übernommen werden, da weder der Haushaltsplan des Reiches noch Sachverhalte und andererseits dem Landtag ein Beschlusseckel vorgelegt worden ist, durch den Landesausgleichsgesetz wesentliche Veränderungen erfahren soll.

Westfachsens-Ostthüringens Reichsbahnverkehr

Dresden, 17. März. Zur Meldung aus Meerane über die Tagung der Verkehrsinteressengemeinschaft Westfachsens-Ostthüringens teilt die Reichsbahndirektion Dresden u. a. mit:

Wenn Klage darüber geführt wird, daß die Reichsbahndirektion Dresden die Verkehrswünsche von Westfachsens und Ostthüringens unberücksichtigt lasse, so gibt der für nächstes Jahr in Aussicht genommene Fahrplan keine Unterlagen für ein solches Urteil. Von den von der Verkehrsinteressengemeinschaft Westfachsens-Ostthüringens aufgestellten und vertretenen Fahrplanwünschen soll ein größerer Teil im neuen Fahrplan berücksichtigt werden. Insbesondere soll durch einen neuen Zug Altenburg-Göhring-Glauchau die längst erstrebte Verbindung Berlin-Meerane hergestellt werden. Weiter ist auf der Strecke Gera-Göhring-Glauchau eine neue durchgehende Nachmittags-Personenzugverbindung geschaffen worden; und auf der Strecke Gera-Plauen soll ein neuer beschleunigter Zug eingerichtet werden, der die Nachmittagsverbindung von Weimar nach Gera-Plauen-Bad Elster wesentlich verbessert und die Späterlegung der Nachmittags- und Abendzüge und damit die Herstellung schon lange angestrebter Anschlußverbindungen ermöglicht. Auch Zeichen der zwischen Leipzig und Gera verkehrenden Züge erhalten.

Die zur Durchführung dieser Fahrplanverbesserungen aufzubewahrenden Leistungen halten sich vollkommen im Rahmen der für den nächsten Fahrplan überhaupt möglichen Verbesserungen, so daß von einer Zurücksetzung des von der genannten Verkehrsinteressengemeinschaft vertretenen Verkehrsgebietes nicht die Rede sein kann.

Zur Frage der Reichsbahndirektion Leipzig.

Chemnitz. Der Hauptausschuß der Gewerbetamner Chemnitz beschäftigte sich mit der Frage der Reichsbahndirektionsbezirke in Mitteldeutschland und dem von der Stadt Leipzig veranlaßten Gutachten des Regierungsdirektors Dr. Giese. Der Ausschuß kam nach reiflicher Erwägung des für und wider zu einer Ablehnung der Vorschläge Giese, da er eine Trennung des sächsischen Wirtschaftsgebietes nicht für ratsam hält und nach seiner Ansicht die wirtschaftlichen Interessen Sachsens bei der bisherigen Geschlossenheit durch die Reichsbahndirektion Dresden am besten gewahrt werden können.

Aus dem Gerichtssaal

Disziplinarverhandlung gegen Amtshauptmann Schnitz.

Der Senat des Disziplinarhofes in Dresden fand unter Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Ullrich die Verurteilungsverhandlung gegen den Amtshauptmann von Stollberg Karl Schnitz statt. Schnitz war bekanntlich wegen einer Reihe von Verstößen gegen das Ansehen seines Amtes zu einem Verweis und einer Geldstrafe in Höhe von zwei Monatsgehältern sowie zur Tragung der Hälfte der Kosten verurteilt worden. Es handelt sich um Übertretungen der Polizeistunde, Trinkergelasse und andere Ausschreitungen. Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt, die jetzt verhandelt wurde.

Am Sonntagstrüh wurde nach 22stündiger Verhandlung folgendes Urteil verkündet:

Die Berufung des Angeklagten Schnitz wird verworfen. Die Berufung der Anklagebehörde wird unter Ablehnung des Antrags auf Dienstentlassung insofern stattgegeben, daß Schnitz mit einem Verweis und einer Geldstrafe in Höhe von vier Monatsgehältern bestraft wird. Die Kosten des Verfahrens trägt zu zwei Dritteln der Angeklagte.

Sprengstoffanschlag in Idesloe.

Andringung einer Höllemaschine in dem Kohlenteller. Die Zeitzündung verfehlt.

Hamburg, 17. März.

Auf das Rathaus in Idesloe wurde in nächster Nacht ein Bombenanschlag verübt, der jedoch infolge eines Mangels in der Zeitzündung erfolglos verlief. Es handelt sich um eine Höllemaschine, die durch ein Fenster in den Keller des Rathauses hinabgelassen worden war und dort in den Morgenstunden durch eine Reinigungsfrau entdeckt wurde. Die sofort alarmierte Polizei fand den Koffer mit der Höllemaschine im Garten unter Wasser.

Einem ergänzenden Bericht des Polizeipräsidenten Altona-Wandsbek zufolge stimmt die innere Anordnung der Sprengladung mit der von den früheren Sprengstoffanschlägen in Schleswig-Holstein bekannten Ladungen überein. Die Zündung, die auf 4 Uhr früh eingestellt gewesen sei, habe durch eine Taschenlampenbatterie erfolgen sollen, doch sei der Zeiger der Uhr aus zunächst unbekanntem Grund über den Kontakt hinweggeglitten. Alle Arbeiten an der Höllemaschine seien sauber ausgeführt gewesen. Für die letzten Handreichungen hätten die Helfer Gummihandschuhe benutzt, die sie an dem Koffer zurückließen.

Über den Kellerraum im Rathaus in Idesloe, in dem die Höllemaschine gefunden wurde, liegt das Schlafzimmer des Bürgermeisters. Wäre die Bombe, die über zehn Pfund Sprengladung enthielt, zur Explosion gekommen, so hätte sie unermesslichen Schaden angerichtet. Auf der Pulverladung, die sich in dem Blechkasten befand, war eine kleine Schwarzpulverladung angebracht, die durch den elektrischen Kontakt zur Entzündung gebracht worden ist. Unschon hat der ausgelöste Funke nicht genügt, die ganze Ladung zur Explosion zu bringen.

Noch eine Höllemaschine.

Am Finanzamt in Neumünster.

Während die Polizei in Idesloe damit beschäftigt ist, den mißglückten nächsten Bombenanschlag auf das Rathaus zu klären, kommt schon wieder eine Höllemaschine.

Sonabend nachmittag wurde in einem Kellerraum an der Südseite des Finanzamts an der Godesloerstraße in Neumünster von einem Schüler eine Höllemaschine gefunden. Die Polizei machte die Maschine unschädlich. Es handelt sich um eine in einem Koffer eingeschaltete Höllemaschine, die durch eine Weckeruhr in Tätigkeit gesetzt werden sollte. Das Werk war beim Auffinden in Betrieb.

Der Stundenzeiger war auf 14,30 Uhr gestellt, so daß anzunehmen ist, daß entweder die Zündung Sonnabend nachmittag versagt hat oder daß die Ladung in der Nacht zu Sonntag um 2,30 Uhr explodieren sollte. Die Detonate, die mit elektrischen Drähten mit der Weckeruhr verbunden war, war mit einer großen Menge Sprengstoff gefüllt. Die Ermittlungen sind noch in vollem Gange.

Peters verrät sich.

Vor der Aufklärung des Mordjalles Bauer.

In Magdeburg traf eine Abordnung Gallecher Kriminalbeamter ein, um die Ermittlungen im Mordfall Bauer fortzusetzen.

Gegen Peters haben sich die Verdachtsmomente weiterhin verdichtet. So hat Peters am 15. Dezember, also dem Sonntag nach der Tat, in einer Reihe von Nachtlokalen Einzelheiten erzählt, die

er nicht hat wissen können, wenn er nicht Täter oder Mittäter gewesen sein will.

Auch die Herkunft des Schlüsselbundes hat zum Teil aufgeklärt werden können. Am 8. November 1929 ist es von Bauers Rechtsvertreter einem Spektator zur Aufbewahrung übergeben worden. Da das Schlüsselbund weder von Bauer abgeholt noch ihm anscheinend übergeben ist, ist es rätselhaft, wie es an die Mordstelle gekommen ist.

Todesurteil im Halberstädter Mordprozess.

Das Halberstädter Schwurgericht verurteilte nach zweitägiger Verhandlung den Angeklagten Harige wegen Ermordung seines Freundes, des Handelsmannes Doelle, zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Der Gerichtspräsident bei der Verkündung des Urteils vollkommen ruhig und bedankte sich noch für den Richterspruch. In der Urteilsbegründung wies der Vorsitzende darauf hin, daß das Gericht von der Schuld des Angeklagten vollkommen überzeugt sei.

Die Mordfalle Dielingen.

Wiedereröffnungsverfahren in Osnaabrück.

Das Schwurgericht in Osnaabrück begann mit der Wiedereröffnungsverfahren in dem Mordverfahren gegen den Landwirt Hermann von Dielingen. Im Jahre 1926 wurde der damals 37-jährige wegen Ermordung seiner Geliebten Emma Hoge zum Tode verurteilt, später zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt.

Der Angeklagte hatte damals gestanden, er habe die Emma Hoge, die von ihm hochschwanger war, im Verlaufe eines Wortwechsels an die beiden Seiten ihres Umschlagetuches gefaßt und sie hin- und hergeschüttelt. Da sei sie

plötzlich tot umgefallen,

und in seiner Angst habe er die Leiche in den nahen Bach geworfen. Erst in der medizinischen Gutachten ergaben keine klare Todesursache.

Im Zuchthaus zu Lüneburg widerrief von Dielingen dann bald sein Geständnis und erklärte, gestrichelt zu sein. Darauf stützte sich dann auch der erste Wiedereröffnungsantrag, der aber abgelehnt wurde. Inzwischen sind zahlreiche ärztliche

Gutachten über die Todesursache der Emma Hoge abgegeben worden, die zum Teil Herzschlag als Todesursache annehmen, aber die eigentliche Todesursache offenlassen.

Schwere Stürme in Spanien.

Ganz Spanien ist von einem schweren Sturm heimgesucht worden, der großen Schaden anrichtete, und mit schweren Regenfällen verbunden war. Der Gebro ist bei Baragossa fünf Meter über seine gewöhnliche Wasserstand gestiegen und hat seine Gebiete überschwemmt.

In der Provinz San Sebastian ereignete sich ein großer Erdbeben, der den ganzen Verkehr in der Gegend vorläufig unterbindet.

Die feindlichen Brüder.

Blutiger Kampf zwischen den New Yorker Belgierarbeitern.

Die politischen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Anhängern des rechten und linken Flügels der New Yorker Belgierarbeitergewerkschaft führten zu großen Schlägereien, die sich schließlich zu einer wahren Schlacht entwickelten.

Die herbeigerufene Polizei konnte trotz großer Bemühungen zuerst die Streitenden Parteien nicht trennen und mußte Verhaftung herbeiführen. Schließlich machte der Polizeikommandant dem blutigen Kampf der Belgierarbeiter ein Ende. Insgesamt wurden 14 Schwerverletzte in die Krankenhäuser gebracht.

Vier Mädelführer wurden von der Polizei verhaftet.

Ausschreitungen beim Streik in Cherbourg.

Im Hafen von Cherbourg sind die streikenden Hafenarbeiter zu Gewalttaten geschritten und haben einige arbeitswillige Kameraden bedroht und die Telefonleitungen zerschneiden. In der Parade eines mißliebigen Vorarbeiters wurde sogar eine Sprengladung gefunden, deren Zündschnur bereits teilweise verbrannt, aber glücklicherweise durch den Regen wieder ausgelöscht worden war.

Aus Stadt und Land.

Schumann Nummer 3482? Der Berliner Polizeipräsident hat den Entschluß gefaßt, durch Nummerierung der Beamten der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, Ausschreitungen einzelner Beamten durch Angabe ihrer Nummer abhaken zu lassen. Dieser Entschluß ist beim Verband Preussischer Polizeibeamter auf Widerspruch gestoßen. Eine von dem Verband gefaßte Entschlüsselung wirft dem Polizeipräsidenten vor, es nicht für notwendig gehalten zu haben, mit dem Beamtenausschuß oder mit den Verbandsvertretern Rücksprache zu nehmen. Es heißt dann wörtlich: „Die angeblich aufgetretenen Mängel können nicht durch eine öffentliche Nummerierung der Polizeibeamten, sondern nur durch eine Aenderung des Ausbildungs- und Führerauswahlsystems beseitigt werden. Der Verbandsvorstand lehnt die öffentliche Nummerierung der Polizeibeamten, wie sie bis zur Staatsumwälzung bestanden hat, mit aller Entschiedenheit ab.“

Schwerer Automobilunfall eines Berliner Generaldirektors. In der Nähe von Neu-Branden-